Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8389

30. 10. 90

Sachgebiet 251

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer, Frau Beer, Dr. Lippelt (Hannover), Meneses Vogl, Frau Nickels, Such und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/7754 —

Rehabilitierung und Entschädigung der unter der NS-Herrschaft verfolgten Kriegsdienstverweigerer, Deserteure und „Wehrkraftzersetzer“

A. Problem

Kriegsdienstverweigerern, Deserteuren, „Wehrkraftzersetzern" und Opfern der Militärpsychiatrie ist vom NS-Regime schwerwiegendes Unrecht angetan worden. Bislang sind diese Opfer grundsätzlich nicht als Verfolgte anerkannt worden. Mit dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Anerkennung und Entschädigung der Opfer der Militärjustiz und der Militärpsychiatrie unter dem NS-Regime vorzulegen.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung, in der auf die Härterichtlinien nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz hingewiesen und eine darüber hinausgehende Wiedergutmachungsregelung für diesen Personenkreis nicht für erforderlich gehalten wird.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Zustimmung zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. folgender Entschließung zuzustimmen:

   „Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Kriegsdienstverweigerer, Deserteure und „Wehrkraftzersetzer" im Rahmen der geltenden entschädigungsrechtlichen Regelungen, insbesondere nach den Härterichtlinien entsprechend dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz Wiedergutmachungsleistungen erhalten. Er hält daher eine über die bestehenden Vorschriften hinausgehende besondere Wiedergutmachungsregelung für diesen Personenkreis nicht für erforderlich. Er bittet gleichzeitig die Bundesregierung sicherzustellen, daß bei der Anwendung der einschlägigen Wiedergutmachungsvorschriften auf diesen Personenkreis eine dem jeweiligen Einzelfall gerecht werdende Entscheidung getroffen werden kann."

2. den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/7754 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 30. Oktober 1990

Der Innenausschuß

Bernrath	**Frau Dr. Wisniewski**	**Lambinus**	**Lüder**	**Frau Dr. Vollmer**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Wisniewski, Lambinus, Lüder und Frau Dr. Vollmer

I. Zum Verfahren

1. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 11/7754 wurde in der 226. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. September 1990 an den Innenausschuß federführend sowie an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und den Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

2. Der Verteidigungsausschuß hat auf eine Mitberatung verzichtet. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90 und eines Mitgliedes der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der SPD und eines Mitgliedes der Fraktion der FDP abgelehnt.

   Der Rechtsausschuß, der um Abgabe des Votums zum 24. Oktober 1990 gebeten worden war, hat keine Stellungnahme abgegeben.

3. Der Ausschuß hat den Antrag in seinen Sitzungen am 24. und 30. Oktober 1990 beraten. Er hat diesen Antrag für erledigt erklärt und dem von den Koalitionsfraktionen gestellten Entschließungsantrag, dessen Wortlaut aus der Beschlußempfehlung ersichtlich ist, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN/ Bündnis 90 zugestimmt.

   Einen Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90, den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen durch Zahlen zu illustrieren (100 000 Kriegsdienstverweigerer, davon 20 000 tot, 20 000 im Emslandlager, denen 13 positive Erledigungen von Anträgen bei Einmalleistungen und 8 Erledigungen bei laufenden Leistungen gegenüberstehen) hat der Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90 abgelehnt.

II. Zur Begründung

Der Ausschuß hat die Entschließung in dieser Form verabschiedet, weil sie der Rechtslage entspricht. Die Arbeit des Ausschusses in der nun auslaufenden Legislaturperiode hat die Rechtslage insofern verbessert, als die Härterichtlinien an mehreren Punkten wesentlich zum Vorteil für die Betroffenen geändert werden konnten. Es besteht Einvernehmen im Ausschuß darin, die in dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN enthaltene Problematik in der 12. Wahlperiode im ersten gesamtdeutschen Bundestag erneut aufzugreifen und einer tiefergreifenden Behandlung zu unterziehen. Diese Behandlung wird nach Auffassung des Ausschusses in einem breiten Kontext geführt werden müssen, wobei Fragen der Entschädigung von Opfern der NS-Herrschaft bis 1945, von Opfern der DDR-Gewaltherrschaft von 1949 bis 1989 sowie die Problematik der Besatzereingriffe von 1945 bis 1949 zur Debatte stehen werden.

Seitens der Fraktion der SPD ist bemängelt worden, daß das Parlament die in dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN genannten Probleme zu lange vor sich hergeschoben habe. Für Wehrkraftzersetzer und Deserteure habe man bis heute keine befriedigenden Regelungen geschaffen. Insbesondere Deserteure hätten sich aber der Gewaltherrschaft entzogen. Im Grunde gehe es — aus moralischen Gründen — um eine Amnestie.

Die antragstellende Fraktion DIE GRÜNEN hat auf dem Hintergrund der ihrem Antrag beigegebenen Begründung die vom Ausschuß beschlossene Entschließung als nichtssagend abgelehnt. Diese hätte nach ihrer Auffassung nur dann einen Aussagewert gehabt, wenn durch Zahlenangaben klar geworden wäre, daß insgesamt 100 000 betroffenen Personen (Kriegsdienstverweigern, Deserteuren und „Wehrkraftzersetzern") nach Auskunft des Bundesministers der Finanzen 13 positive Erledigungen bei Einmalleistungen und 8 positive Erledigungen bei laufenden Leistungen gegenüberstünden. Einer solchen Fassung ist der Ausschuß mehrheitlich aber nicht gefolgt.

Bonn, den 30. Oktober 1990

Frau Dr. Wisniewski **Lambinus** **Lüder** **Frau Dr. Vollmer**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333